

Beitragsordnung

des Vereins S.C. Blau Weiß Moers e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren fest.
2. Die Beitragsordnung tritt in Kraft mit Beschluss in der Mitgliederversammlung.

§ 3 Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
01	1 Erwachsener	7,50 €
02	Ehepartner/ Lebenspartner (2 Erwachsene)	12,50 €
03	1 Jugendlicher (12 Jahre – zur Volljährigkeit)	5,00 €
04	1 Elternteil + 1 Kind (bis zur Volljährigkeit)	9,00 €
05	Familienbeitrag 1 Elternteil + mind. 2 Kinder 2 Elternteile + mind. 1 Kind	10,00 €
06	Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	frei

1. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich zum 1.1. und 1.7. eingezogen.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse mitzuteilen.
3. Die Mitglieder verpflichten sich am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
4. Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, gehen zu seinen Lasten.
5. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein gutgeschrieben ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
6. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
7. Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder –pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
8. Bei einer Familienmitgliedschaft sind nur die Personen als Mitglied geführt die dem Verein gemeldet wurden. (Aufnahmeantrag)

Eine Erweiterung der Familienmitgliedschaft ist möglich.
(Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft)

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Schwimmkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Gesamtvorstand festzulegen sind.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Sparkasse am Niederrhein
IBAN	DE91 3545 0000 1101 0122 58
BIC	WELADED1MOR
Gläubiger-ID	DE57ZZZ00000172476

§ 6 Vereinsaustritt

1. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende eines Halbjahres (30.06., 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen erklärt werden. Weiteres regelt die Satzung.

Beschluss in der MV am 10.12.2019